

Hinweis zur Benutzung des Mustervertrags:

Das nachfolgende Muster eines Praktikumsvertrags dient als Beispiel für den möglichen Inhalt eines entsprechenden Vertrags. Trotz sorgfältiger Prüfung erhebt es keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Verwendung des Musters entbindet den Verwender nicht von einer eigenverantwortlichen Prüfung. Aufgrund der einzelfallabhängigen Ausgestaltung eines Praktikumsvertrages und der unterschiedlichen Auswirkungen eines Vertrags auf die Parteien kann die Fachhochschule Erfurt keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Praktikumsvertrag

Zwischen

1. (Bezeichnung, Adresse)

- nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt -

und

2. (Name, Adresse)

- nachfolgend „Praktikant_in“ genannt -

wird der nachfolgende Praktikumsvertrag geschlossen:

Präambel

Das Praktikum dient dem Kennenlernen des Berufslebens im Rahmen des Studiums im Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Erfurt. Es sollen unter Anleitung und Lenkung Einblicke in das Tätigkeitsfeld des/der Betriebswirtes/Betriebswirtin vermittelt und die bisher erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten angewandt und vertieft werden. Ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis wird durch den Praktikumsvertrag nicht begründet.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____. In der Regel beträgt die tägliche Ausbildungszeit _____ Stunden und beginnt um _____ Uhr.

§ 2 Einsatzbereich und Aufgaben

(1) Im Praktikum sollen folgende Aufgaben bearbeitet werden:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Gegebenenfalls ist eine Ergänzung auf gesonderter Anlage erforderlich. Sie wird Bestandteil des Vertrags.

(2) Das Praktikum wird innerhalb der Abteilung (en) _____ durchgeführt.

(3) Während des Praktikums wird der/die Praktikant_in von Herrn / Frau _____, Tel Nr. _____ betreut.

§ 3 Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praxisstelle verpflichtet sich,

1. den/die Praktikant_in gemäß der unter § 2 Absatz 1 vereinbarten Aufgabenstellung einzusetzen und in Anlehnung an die Vorgaben der Fachhochschule Erfurt Kenntnisse und Erfahrungen des entsprechenden Fachgebiets zu vermitteln,
2. dem/der Praktikant_in einen Arbeitsplatz und die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen,
3. den/die Praktikant_in für die Teilnahme am Praktikumstag freizustellen,
4. nach Beendigung des Praktikums den von dem/der Praktikant_in zu erstellenden Praktikumsbericht auf sachliche Richtigkeit zu überprüfen und dies zu bescheinigen,
5. nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis zu erstellen über Ausbildungszeit und Ausbildungsinhalte der berufspraktischen Tätigkeit.

§ 4 **Pflichten der/des Praktikantin/Praktikanten und Haftung**

(1) Die/der Praktikant_in verpflichtet sich

1. alle ihr/ihm gebotenen Möglichkeiten der Praktikumsstelle wahrzunehmen, um Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben,
2. die ihr/ihm übertragenen Aufgabenstellungen gewissenhaft auszuführen,
3. den von der Praktikumsstelle bzw. der von dieser beauftragten Personen erteilten Weisungen zu folgen,
4. die geltenden Vorschriften zu beachten und Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
5. die Arbeitszeiten einzuhalten,
6. bei Verhinderung die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
7. die Interessen des Unternehmens zu wahren und über Betriebsvorgänge und personenbezogene Daten – auch nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen zu bewahren.

(2) Der/die Praktikant_in haftet für Schäden des Unternehmens nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 5 **Vergütung**

☐ Die Praktikantin / der Praktikant erhält für die Dauer des Praktikums folgende Vergütung:

☐ Die Praktikantin / der Praktikant erhält keine Vergütung.

(Zutreffendes ankreuzen und ggf. ergänzen.)

§ 6 **Urlaub**

☐ Die Praktikantin / der Praktikant erhält für die Dauer des Praktikums _____ Tage Urlaub.

☐ Die Praktikantin / der Praktikant erhält keinen Urlaub.

(Zutreffendes ankreuzen und ggf. ergänzen.)

§ 7 Beendigung

- (1) Das Praktikumsverhältnis endet nach Ablauf der unter § 1 angegeben Praktikumsdauer ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Die Probezeit beträgt _____ Wochen. Während der Probezeit kann das Praktikumsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung und Aufhebung des Vertrags im gegenseitigen Einvernehmen bleibt unberührt. Die Kündigung aus wichtigem Grund muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen.

§ 8 Versicherungsschutz

- (1) Der/die Praktikant_in ist während des Praktikums kraft Gesetzes unfallversichert. Der Unfallversicherungsschutz besteht bei der zuständigen Berufsgenossenschaft für die Praktikumsstelle, in dem das Praktikum durchgeführt wird.
- (2) Soweit nicht das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Praktikumsstelle abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist, hat er/die Praktikant_in auf Verlangen der Praktikumsstelle eine der Dauer und dem Inhalt des Praktikums angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9 Praktikumsbericht

Der/die Praktikant_in ist berechtigt, das Praktikum in Form eines Praktikumsberichts zu Studienzwecken auszuwerten. Personenbezogene Angaben sind in der Regel zu anonymisieren. Eine Veröffentlichung des Praktikumsberichts außerhalb der Fachhochschule Erfurt ist nur mit Einwilligung der Praktikumsstelle erlaubt.

§ 10 Nebenabreden

Nebenabreden und Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen.

_____, den _____

Praktikumsstelle

_____, den _____

Praktikantin / Praktikant